

Einladung

zur 8. Sitzung des Sport- und Kulturausschusses der Stadt Geilenkirchen am

Dienstag, dem 19.02.2013, 18:00 Uhr

im **Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen**

Die Sitzung wird aufgrund des beigefügten Antrages der SPD Stadtratsfraktion vom 22.01.2013 einberufen.

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil

1. Sachstand zur Sportstättenbegehung im November 2012
Vorlage: 748/2013
2. Sachstand zum Zustand der Leichtathletikanlagen
Vorlage: 749/2013
3. Vorberatung der Verwendung der Sportpauschale
Vorlage: 782/2013
4. Zuschüsse an Sportvereine
Vorlage: 783/2013
5. Bewertung des Zustandes der Sportanlagen (Hallen und Außenplätze)
Vorlage: 750/2013
6. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen

Paulus
Vorsitzender



SPD Stadtratsfraktion Markt 9 52511 Geilenkirchen

Herr
Bürgermeister T.Fiedler
Markt 9

52511 Geilenkirchen

Betr.: Einberufung Sport- und Kulturausschuss

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Fiedler, sehr geehrter Herr Paulus,

wir beantragen die Einberufung einer Ausschusssitzung des Sport – und Kulturausschusses mit folgenden Tagesordnungspunkten:

1.Sachstand zur Sportstättenbegehung im November 2012

Die SPD-Fraktion bittet um Informationen zum Bearbeitungs- bzw. Sachstand

2.Sachstand zum Zustand der Leichtathletikanlagen

Die SPD-Fraktion hatte in einem Antrag vom 03.07.2012 gebeten, über den Sachstand zur Verbesserung der Leichtathletikanlagen zu berichten auf der Grundlage der Mail des Bürgermeisters vom 26.04.2012. Dieser TOP ist leider trotz unseres Antrages nicht in dieser Form auf die Tagesordnung des letzten Sport- und Kulturausschusses gesetzt worden.

3.Vorberatung der Verwendung der Sportpauschale

Es wird gebeten, mit dem Stadtsportverband bestimmungsgerecht eine Anhörung über die Verwendung der Sportpauschale durchzuführen und dem Ausschuss einen Verwendungsvorschlag zu unterbreiten.

4.Zuschüsse an Sportvereine

Die SPD-Fraktion hält den derzeitigen Verteilerschlüssel der Zuschüsse für Sportvereine für ungerecht. Sie hat vorgeschlagen, dass die Verwaltung den Bestimmungen entsprechend auf den Stadtsportverband zugeht, mit ihm gemeinsam einen Vorschlag ausarbeitet und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegt.

5. Bewertung des Zustandes der Sportanlagen (Hallen und Außenplätze)

Während der Vorsitzende des Ausschusses in der letzten Sitzung anmerkte, dass unsere Sportstätten in einem guten Zustand seien, fällt die Beurteilung von anderen Seiten völlig anders aus. So sprach der Stadtsportverband in der letzten Sitzung davon, dass der Zustand unserer Plätze „weit unter Niveau“ liegt, der Vorsitzende des Vereins Rot-Weiß sprach beim Neujahrsempfang des Vereins von „desolaten Zuständen“. Wie bewertet denn nun die Stadtverwaltung als Betroffene den Zustand?

Eine Anwesenheit eines Vertreters des Dez II wäre an dieser Stelle sicher hilfreich.

Die SPD-Fraktion schlägt unter Verweis auf die Geschäftsordnung als Sitzungstermin den 19.02.2013 vor. Dieser Termin ermöglicht eine ordnungsgemäße Vorbereitung des Ausschusses, weil am Tage vorher normalerweise in allen Fraktionen eine Sitzung zur Vorbereitung der Ratssitzung am 20.02.2013 stattfinden wird.

Eine derartige Vorbereitung einer Ausschusssitzung erfordert auch, dass der Fraktion **ausführliche, inhaltliche** Vorlagen zugestellt werden; denn wir wollen die Erfahrung **aller** Fraktionsmitglieder mit in den Ausschuss hineinnehmen. Eine Konfrontation mit einer Power-Point-Präsentation in der Sitzung entspricht nicht unserer Vorstellung.

Im Übrigen sollte der Sitzungsrythmus überprüft werden. Wir sehen wenig Sinn in einer Ausschusssitzung wenige Tage vor den Sommerferien und dann wieder kurz vor Weihnachten- und dann noch an Nikolaus! Wir schlagen vor, die Sitzungen generell im Februar bzw. im August/September durchzuführen. Das ermöglicht zumindest auf der Sportseite abzuklären, ob alle Vorbereitungen für die Sommersaison bzw. für die Wintersaison abgeschlossen sind oder noch Arbeiten ausstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Horst-Eberhard Hoffmann

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
 31.01.2013
 748/2013

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Sport- und Kulturausschuss	Kenntnisnahme	19.02.2013

TOP 1

Sachstand zur Sportstättenbegehung im November 2012

Sachverhalt:

Im November 2012 wurden im Rahmen der Sportstättenbegehung die Sporthallen der Stadt Geilenkirchen besichtigt. Eingeladen waren neben dem Stadtsportverband die jeweiligen Hallennutzer (Schulen und Vereine) und Ortsvorsteher. Der Bericht über diese Begehung lag in der Sitzung des Sport- und Kulturausschusses vom 06.12.2012 als Tischvorlage aus. Ein aktualisierter Bericht mit Hinweisen auf bisher veranlasste Maßnahmen ist dieser Vorlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Bericht über die Sportstättenbegehung 2012

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Kerseboom, 02451/629418)

Sportstättenbegehung 2012 Sporthallen

Termin: Dienstag, 20. und Donnerstag 22.11.2012, jeweils ab 17.00 Uhr

Teilnehmer der Stadtverwaltung: Detlef Kerseboom, Sportamt
Andreas Eickhoff, Abt. Gebäudemanagement

Teilnehmer des Stadtsportverbandes: Ulla Symens und Uwe Großkopf am 20.11.2012
Karin Hölscher und Heinz-Dieter Reinartz am 22.11.2012

Dienstag, 20.11.2012

a) Objekt b) Teilnehmer	Mängel	Amt	Bemerkung	Erledig- Vermerk
a) Turnhalle der Realschule b) Hausmeister Baumeister Sportlehrer Halfenberg (Realschule)	Starker Uringeruch in den Toiletten seit der Umbauphase	A 61	Der Hausmeister wird die Reinigung überprüfen.	ist erfolgt
	Verschieden Sportgeräte weisen Beschädigungen/ Mängel auf <ul style="list-style-type: none"> • Hochsprungständer splintern • Sprossenwände klemmen teilweise • Bei einem kleinen Kasten fehlt ein Fuß/ Stopper • Ein großer Kasten ist veraltet • Ein Barren lässt sich nicht richtig fahren 	A 40	Die Sportgeräte wurden am 19.12.2012 durch eine Fachfirma geprüft. Der Prüfer wurde auf die genannten Mängel besonders hingewiesen. Der Auftrag zur Beseitigung der festgestellten Mängel wurde am 30.01.2013 erteilt.	
	Alle Medizinbälle platzen auf und verrotten	A 40	Notwendigkeit wird derzeit mit Schulleiter abgestimmt.	
	Sportlehrer Halfenberg bemängelte, dass zu wenig kleine Turnmatten vorhanden sind. Vier zusätzliche Matten würden benötigt.	A 40	Notwendigkeit wird derzeit mit Schulleiter abgestimmt.	
	Ein Prallschutz ist lose	A 61	Hausmeister erhält die nötigen Materialien um den Mangel kurzfristig zu beseitigen.	ist erfolgt

a) Objekt b) Teilnehmer	Mängel	Amt	Bemerkung	Erledig- Vermerk
	Sportlehrer Halfenberg regte an, auch die Seitenwände mit Prallschutz zu versehen.	A 61	Prallschutz ist in Sporthallen nur an den Stirnwänden (Spielrichtung) vorgeschrieben.	Aufgrund Haushaltslage nicht möglich
	Sportlehrer Halfenberg, beantragte 2 – 3 Basketballkörbe an einer Seitenwand anzubringen.	A 40/ A 61	In diesem Fall wäre auch an den Seitenwänden Prallschutz vorgeschrieben, da sich die Spielrichtung ändert.	s. o.
	Ein Schrank im Geräteraum muss repariert werden	A 61	Der Hausmeister wird den Schrank kurzfristig reparieren	In Arbeit
	Der Hallenboden ist sehr rutschig	A 61/ A 11		Anderes Putzmittel
	Es sollte ein Kontaktknopf (Schelle) als Lampe mit der Halle verbunden werden, um im Notfall von Außen erreichbar zu sein.	A 61	Wird geprüft	
	An den Kopfwänden befinden sich in Schulterhöhe Haken, die zu Verletzungen führen können. Laut Sportlehrer Halfenberg werden die Haken für den Schulsport benötigt.	A 61	Der Hausmeister wird die Haken kurzfristig mit Flügelschrauben versehen, so dass sie nach Gebrauch nach oben verschoben werden können.	In Arbeit
a) Sporthalle im Heinrich-Cryns-Sportzentrum Bauchem b) Hausmeister Kollar	Einige Tore zu den Gerätelagern schließen nicht richtig.	A 61	Ein Schlosser des Bauhofs soll den Mangel beseitigen	veranlasst
	Viele der Bodendeckel lassen sich nicht herausholen (z. B. für die Reckanlage und die Sprossenwände)	A 61	Die Haumeister sollen die Deckel wieder gängig machen.	In Arbeit
	In der Halle ist keine Uhr mehr vorhanden	A 61	Wird in 2013 angeschafft	
	Verschieden Sportgeräte weisen Beschädigungen/ Mängel auf <ul style="list-style-type: none"> • Einige Barren sind unbrauchbar • Verschraubung der Reckanlage ist defekt • Die Reckpfosten sind schwergängig • Eine Anlage der Tuae lässt sich nicht arretieren • Verstellung der Böcke ist sehr schwergängig • Bei einigen Mattenwagen ist die Schubstange herausnehmbar 	A 40	Die Sportgeräte wurden am 19.12.2012 durch eine Fachfirma geprüft. Der Prüfer wurde auf die genannten Mängel besonders hingewiesen. Der Auftrag zur Beseitigung der Festgestellten Mängel wurde am 30.01.2013 erteilt.	
	Der Boden im linken Geräteraum ist löchrig	A 61	Reparatur in 2013	
	Tribüne ist wegen Lüftungsmängel nur für bis zu 200 Personen nutzbar	A 61	ja	

a) Objekt b) Teilnehmer	Mängel	Amt	Bemerkung	Erledig- Vermerk
	Beschallungsanlage ist defekt/ fehlt	A 61	Erneuerung ggf. i. R. Brandschutz	
	Einige Bretter der Deckenverkleidung haben sich gelockert und könnten evtl. herunterfallen	A 61	Reparatur veranlasst	
	Das Wasser in den Duschen ist zu heiß und lässt sich nicht regulieren.	A 61	Wasseraufbereitung ist veraltet, ggf. Erneuerung i. R. einer künftigen Sanierung	
	Die Geräteräume sind sehr unordentlich. Durch unsachgemäße Lagerung können Schäden an den Sportgeräten auftreten.	A 40/ A 61	Hausmeister räumen die Geräteräume auf. Schulen und Vereine sollen angeschrieben werden.	
a) Turnhalle GGS Geilenkirchen b) Hausmeister Grefen Herr Hartmut P. Esen (ATV Geilenkirchen)	Im Erste-Hilfe-Raum lagern Fahrradreifen der OGGS und Bühnenteile, so dass das Telefon nicht erreicht werden kann.	A 61	Die Bühnenteile werden vom Hausmeister so gelagert, dass das Telefon erreichbar ist. Die Fahrradreifen sollen entfernt werden.	In Arbeit
	Die Hallentemperatur ist zu hoch	A 61	Temperatur wird gesenkt.	erledigt
	Einige Deckenlampen sind defekt	A 61	Austausch veranlasst	
	Im hinteren Geräteraum lagern zu viele Sportgeräte.	A 61	Hausmeister organisiert Lagerung neu.	In Arbeit
	Verbandskasten ist unsortiert und evtl. nicht komplett	A 61	Hausmeister prüft den Inhalt.	In Arbeit
	Die Lüftungsanlage verursacht Staubentwicklung in den Geräteräumen.	A 61		erledigt
a) Turnhalle KGS Geilenkirchen c) Hausmeister Grefen Herr Hartmut P. Esen (ATV Geilenkirchen)	Eine Steckdose im Geräteraum ist lose	A 61		erledigt
	Das Schloss der Herrenumkleidekabine ist defekt	A 61		erledigt
a) Turnhalle KGS Teveren b) Herr Leo Mingers (DJK Teveren)	Es wurden keine Mängel festgestellt.			

Donnerstag, 22.11.2012

c) Objekt d) Teilnehmer der Vereine	Mängel	Amt	Bemerkung	Erledig- Vermerk
a) Turnhalle KGS Immendorf b) Hausmeister Kirchhoff Ortsvorsteher Friedhelm Thelen Herr Kalmring (FC Rhenania Immendorf)	Der Hallenboden muss erneuert werden. Stellenweise lösen sich Späne	A 61	Boden wird überprüft, ggf. Sanierung in 2013 o. 2014	Erstes Angebot liegt vor
	Der Erste Hilfe Raum ist unzureichend ausgestattet	A 40		
	Im untern Duschaum bildet sich Schimmel	A 61	Sanierung wird geprüft	
	Beschilderung für Toiletten, Duschen usw. fehlt.	A 61	Wird durch Hausmeister ergänzt	
	Die Klingelanlage sollte so umgestaltet werden, dass das Signal nur in der Sporthalle ertönt und nicht, wie bisher, in allen Vereinsräumen.	A 61	Wird geprüft	
a) Mehrzweckhalle Lindern b) Ortsvorsteher Raimund Tartler Herr Strömer (DJK Lindern)	In der gesamten Halle fehlen Feuerlöscher.	A 61	Werden ergänzt	
	Einige Steckdosen in der Halle müssen erneuert werden.	A 61	Ist veranlasst	
	Die Mehrzweckhalle ist allg. sanierungsbedürftig	A 61	Einplanung ggf. in Haushalt 2013 o. 2014	
a) Turnhalle KGS Würm b) Hausmeister Kirchhoff	Im Hallenboden ragen zwei Bodendeckel heraus.	A 61	Reparatur wird geprüft	
	Die Hallenbeleuchtung ist nicht ausreichend (Z. B. für Tischtennisturniere)	A 61	Wird i. R. eines neuen Beleuchtungskonzeptes ggf. in 2013 o. 2014 überarbeitet	
a) Vereinsstätte Beeck b)	Es wurden keine Mängel festgestellt.			

52511 Geilenkirchen, 30.01.2013

Kerseboom

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
 31.01.2013
 749/2013

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Sport- und Kulturausschuss	Kenntnisnahme	19.02.2013

TOP 2

Sachstand zum Zustand der Leichtathletikanlagen

Sachverhalt:

In ihrem Antrag vom 22.01.2013 bat die SPD Stadtratsfraktion um einen Bericht über den Zustand der Leichtathletikanlagen in Geilenkirchen. Ein entsprechender Vermerk des Tiefbauamtes ist dieser Vorlage beigefügt.

Anlagenverzeichnis:

Vermerk über Sportstätten

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Kerseboom, 02451/629418)

Dezernat II
Tiefbauamt

Geilenkirchen, den 25.1.2013

Vermerk

Sportstätten

Mail des Bürgermeisters vom 23.1.2013; Schr. der SPD-Fraktion vom 22.1.2013, Punkt 2

Im Sommer 2012 wurde ein Auftrag an die Firma Reilux, Erkelenz, zur statischen Überprüfung sämtlicher Flutlichtmaste im Stadtgebiet erteilt. Da diese Maßnahme oberste Priorität besaß, und Folgekosten unabsehbar waren, sind nur noch wirklich unaufschiebbare Aufgaben durchgeführt worden (rote Asche abziehen, Unkrautbekämpfung, Bäume zurückschneiden, Hecken schneiden, Abfälle entsorgen, Oberflächen von Rasen- und Aschenplätze bearbeiten, Zaunreparaturen).

Nachdem von der Fa. Reilux festgestellt wurde, dass die Maste in Ordnung waren (nächste Prüfung 2017) sind **Absprungbalken** an den Weitsprunganlagen und die **Abwurfbalken** an den Kugelstoßanlagen auf den Sportanlagen in Teveren, Bauchem und im Waldstadion erneuert, bzw. überarbeitet worden.

Die **Beschichtungsarbeiten** auf der Kugelstoßanlage in Bauchem soll nach Empfehlungen von Herrn Bertrams, Malermeister, im Frühjahr 2013 vorgenommen werden (**Bruttokosten ca. 300 €**).

Ferner wurde die Lieferung der beschädigten **ACO – Drainrinne** für die Umrandung des Bauchemer Rasenplatzes beschränkt ausgeschrieben. Die Submission hat am 25.1.2013 stattgefunden. **Kosten ca. 7.000 € brutto**. Die Lieferung der Elemente dauert ca. 6 – 8 Wochen. Die Einbauarbeiten werden durch das **Bauhofpersonal** vorgenommen (3 Pers. eine Woche, Bagger, Beton, Entsorgung) **ca. 7.000 €**.

Kosten der **Hochsprungmatte incl. Regenhaube, Ständer, Latte ca. 5.000 € brutto**.

Das Spülen der Drainagesauger ist techn. nicht möglich.

Nach Rücksprache mit der Fachfirma Körner ist die Laufbahn einer Leichtathletikanlage nach 25 Jahren verschlissen (durch Benutzungen und Frost-Tau-Wechsel) und muss von Grund auf in einer Stärke von ca. 4 cm erneuert werden. Hier ist mit Kosten in Höhe von ca. 12 €/qm brutto zu rechnen zzgl. Kosten für chem. Analysen und Laden, Transport und Entsorgung des alten, möglicherweise schwermetallbelasteten Materials. Hierfür nun einen Preis anzugeben ist Spekulation. Im vorliegenden Fall handelt es sich um ca. 160 cbm roter Asche, deren Entsorgung im unbelasteten Zustand ca. 5.000 € kosten würde.

Bei einer Fläche der **Laufbahn** von ca. 4.000 qm ist mit **Einbaukosten** in Höhe von ca. **50.000 € brutto** zu rechnen.

Für das Aufstellen einer **Stabmatten - Zaunanlage** ist mit Kosten in Höhe von brutto ca. 60 €/lfdm zu rechnen. Bei einer Länge von 120 lfdm ist mit Brutto Kosten in Höhe von **7.200 €** zu rechnen.

Nach Info beim A 60 sind für den 2013er Haushalt 30.000 € eingeplant.

Vorschlag: in 2013 werden erledigt:

Beschichtung	300,00 €
ACO Drain Rinne ca.	7.000,00 €
Hochsprungmatte	5.000,00 €
Zaunanlage	7.200,00 €

Leistungen des Bauhofes sind hierin nicht enthalten (versetzen der ACO-Drain-Rinne ca. 7.000 €)

Restbetrag für sonst. Unterhaltungsarbeiten (z.B. Flutlichtreparaturen).

Vorschlag für 2014:

Sanierung der Laufbahn im Stadion Bauchem in 2014. Bis dahin Ermittlung, ob Material belastet ist und genaue Kostenermittlung erstellen, um den Haushaltsansatz für 2014 seriös veranschlagen zu können.

(Bröhl)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
 30.01.2013
 782/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Sport- und Kulturausschuss	Entscheidung	19.02.2013

TOP 3

Vorberatung der Verwendung der Sportpauschale

Sachverhalt:

Auf der Grundlage des Gemeindefinanzierungsgesetzes erhalten die Gemeinden seit dem Jahr 2004 pauschale Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Sportbereich.

Nach dem gemeinsamen Erlass des Innen- und des Finanzministeriums des Landes NRW vom 10.03.2004 sind die Mittel von den Gemeinden für den Neu-, Um- und Erweiterungsbau, die Sanierung, Modernisierung und den Erwerb von Sportstätten einzusetzen.

Die Sportpauschale soll zur Förderung des allgemeinen Sportstättenbedarfs in den Gemeinden eingesetzt werden. In Abkehr von den bis zum Jahr 2004 geltenden Regelungen zur Sportstättenförderung wird die Sportpauschale ausschließlich den Gemeinden als pauschale Zuweisung zur Unterstützung der nachfolgend aufgeführten Aufwendungen im Sportbereich gewährt. Die Gemeinden entscheiden in Eigenverantwortung über eine Weiterleitung der Mittel z.B. an Vereine, wenn diese die vorgesehenen Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich ausgeschlossen ist die Verwendung oder Weitergabe der Mittel der Sportpauschale zur Förderung der Arbeit von Übungsleitern in Sportvereinen. Ebenfalls ausgeschlossen ist eine Verwendung der Mittel für den Kommunen obliegende laufende Aufwendungen für Unterhaltung und Personal.

Für die Verwendung der Sportpauschale gibt der o. a. Erlass nachfolgende Hinweise:

„1. Neubau, Um- und Erweiterungsbau von Sportstätten

Der Bau von Sportstätten war bereits nach den bisherigen Regelungen der Sportstättenförderung förderbar. Zum Bau von Sportstätten zählen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten von Sportstätten, die eine investive Verwendung der Haushaltsmittel beinhalten.

2. Sanierung von Sportstätten

Die Mittel der Sportpauschale sind für Sanierungsmaßnahmen einsetzbar, um bestehende Sanierungsrückstände abzubauen. Unter Sanierungsmaßnahmen sind - im Unterschied zu Aufwendungen für die Unterhaltung von baulichen Anlagen - wertwiederherstellende oder -verbessernde Maßnahmen zu verstehen. Um keine neuen Abgrenzungsschwierigkeiten zu schaffen, ist weder nach dem Grund dieser Maßnahmen (Überalterung oder etwaige Vernachlässigung) noch nach dem finanziellen Volumen (kein Mindestbetrag) zu differenzieren. Die

Ausgaben für die Sanierung von Gebäuden sind in der Regel im Verwaltungshaushalt der Gemeinden zu veranschlagen.

3. Modernisierung von Sportstätten

Neben dem Bau von Sportstätten war auch die Modernisierung bereits nach den bisherigen Regelungen der Sportstättenförderung förderbar, mit dem Ziel, neues Sachvermögen zu schaffen oder vorhandenes zu vermehren. Auch die Sportpauschale kann künftig für diese Zwecke eingesetzt werden. Insoweit ergibt sich keine Änderung.

4. Erwerb von Sportstätten

Mit der Neuorientierung der Sportstättenförderung ist künftig auch die Verwendung der Mittel zum Erwerb von Sportstätten generell zugelassen. Dieser Einsatz war bisher nur in Einzelfällen unter Berücksichtigung der entsprechenden Regelung des Finanzministeriums erlaubt. Insoweit eröffnet die Sportpauschale den Gemeinden eine zusätzliche Investitionsmöglichkeit.

5. Einrichtung und Ausstattung von Sportstätten

Nach den bisherigen Regelungen der Sportstättenförderung war nur die erstmalige Anschaffung von Einrichtungsgegenständen bei Neu- und Umbau sowie bei Modernisierungsmaßnahmen förderbar. Mit der Einführung der Sportpauschale ist die Verwendung der Mittel nicht mehr auf die erstmalige Anschaffung von Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen begrenzt. Unter Einrichtung und Ausstattung ist dabei das für die jeweilige vorgesehene Sportart notwendige bewegliche Anlagevermögen zu verstehen. Die Mittel der Sportpauschale sind nicht für Gegenstände einzusetzen, die kein Anlagevermögen darstellen, z.B. Geschäftsbedarf wie Papier, Putz- und Reinigungsmittel, Verbrauchsmaterialien für den Sanitärbereich, Austausch defekter Sicherungen und Beleuchtungskörper usw.

6. Personalausgaben

Ebenso ist der Einsatz der Sportpauschale zur Deckung von Personalausgaben unzulässig.

7. Sportpauschale / Schulpauschale

Mit Erlass vom 8.01.2002 ist die Verwendung und Veranschlagung der pauschalen Zuweisungen zur Unterstützung kommunaler Aufwendungen im Schulbereich (Schulpauschale) klargestellt worden. Für ausschließlich dem Schulsport vorbehaltene Sportstätten stehen die Mittel der Sportpauschale demzufolge nicht zur Verfügung. Bei einer Mischnutzung von Sportstätten kann eine Finanzierung aus beiden Pauschalen erfolgen, wobei die Anteile sich nach Möglichkeit am jeweiligen Nutzungsverhältnis orientieren sollen.

8. Finanzierung von Sportstätten

Die Gemeinden können zum Bau oder Erwerb von Sportstätten unter Beachtung der Regelungen des kommunalen Haushaltsrechts (z. B. § 76 Abs. 3, § 85 GO) Kredite aufnehmen. Aus Mitteln der Sportpauschale können insoweit auch zukünftig die Annuitäten daraus bedient werden. Es ist jedoch nicht zulässig, die Mittel der Sportpauschale für bestehende Finanzverpflichtungen abgeschlossener Objekte einzusetzen.

9. Bildung einer allgemeinen Rücklage

Die Mittel der Sportpauschale, die im Haushaltsjahr der Zuweisung nicht für die damit vorgesehenen Zwecke verwendet werden, können für die Finanzierung späterer oder größerer Projekte angesammelt werden. Diese Mittel sind, wie haushaltsrechtlich vorgesehen, der allgemeinen Rücklage zuzuführen. Sie behalten dort ihre gesetzliche Zweckbindung und sind nur dafür einsetzbar.

10. Veranschlagung

Bestimmend für die Veranschlagung der Sportpauschale im kommunalen Haushaltsplan ist die Veranschlagung der Mittel im Landeshaushalt. Sie sind dort als Ausgaben für Investitionen und ergänzend durch das Gemeindefinanzierungsgesetz als allgemeine Deckungsmittel ausgewiesen. Entsprechend haben die Gemeinden die Mittel der Sportpauschale im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen.

Sollen die Landesmittel von der Gemeinde z. B. für die Sanierung oder andere zulässige Ausgaben verwendet werden, sind die dafür benötigten Mittel durch Zuführung vom Vermögenshaushalt zum Verwaltungshaushalt überzuleiten. Um dies zu verdeutlichen, kann im Haushaltsplan die Zuführung zum Verwaltungshaushalt (Gruppe 90) in die "Allgemeine Zuführung zum Verwaltungshaushalt" (Untergruppe 901) und andere Zuführungen unterteilt werden. Für die Zuführung der Sportpauschale sollte dann die Untergruppe 908 „Zuführung der Sportpauschale" vorgesehen werden. Eine solche Unterteilung der Zuführung zum Verwaltungshaushalt ist nicht verpflichtend.“

Die Höhe der Sportpauschale stellt sich für die Stadt Geilenkirchen in den Jahren 2005 – 2012 wie folgt dar:

2005: 67.466,- €
2006: 76.410,- €
2007: 76.575,- €
2008: 76.468,- €
2009: 76.280,- €
2010: 76.119,- €
2011: 76.291,- €
2012: 76.854,- €

Für das Jahr 2013 ist nach der aktuellen Modellrechnung zum GFG mit einer Sportpauschale von 77.056,- € zu rechnen.

Nach überschläglichen Berechnungen lagen die tatsächlichen Aufwendungen in den meisten Haushaltsjahren z. T. weit über den Einnahmen aus der Sportpauschale. Es besteht somit kein Spielraum, über die Verwendung der Sportpauschale zu beraten. Insofern bedarf es auch einer Klarstellung des Berichtes des Stadtsportverbandes in der Sitzung des Ausschusses vom 06.12.2012. Hier heißt es auf Seite 2 des Berichtes (siehe Niederschrift zu dieser Sitzung):

„Sportpauschale (die jährliche Zuwendung des Landes NRW):

Ich zitiere einen Beschluss des Landes NRW:

Gemäß Beschluss des Ausschusses für Schule und Sport vom 08.09.2005 entscheidet der zuständige Ausschuss **nach** Anhörung des SSV und der Stadtverwaltung über die Verwendung der Sportpauschale.“

Es wird festgestellt, dass ein solcher Beschluss seitens des Landes NRW **nicht** existiert. Der Antrag geht daher offensichtlich aufgrund der vorgenannten Fehlinformation von falschen Voraussetzungen aus. Eine Bestimmung über eine entsprechende Anhörung besteht nicht.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag zur Anhörung des Stadtsportverbandes über die Verwendung der Sportpauschale wird abgelehnt, da keine freie Spitze zur Verfügung steht.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Kerseboom, 02451/629418)

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
 30.01.2013
 783/2013

Vorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Sport- und Kulturausschuss	Entscheidung	19.02.2013

TOP 4

Zuschüsse an Sportvereine

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hält den derzeitigen Verteilerschlüssel der Zuschüsse für Sportvereine für ungerecht. Sie hat vorgeschlagen, dass die Verwaltung den Bestimmungen entsprechend auf den Stadtsportverband zugeht, mit ihm gemeinsam einen Vorschlag ausarbeitet und dem Ausschuss zur Beschlussfassung vorlegt.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass keine formalen Bestimmungen dazu existieren, dass die Verwaltung die Modalitäten der städtischen Vereinsförderung mit dem Stadtsportverband abzustimmen hat. Gleichwohl hält es die Verwaltung für sinnvoll, mögliche Änderungen oder Anpassungen der Vereinsförderung vor einer Beschlussfassung mit dem Stadtsportverband zu erörtern.

Da sich die Stadt weiterhin im Zustand der vorläufigen Haushaltsführung befindet und die Vereinsförderung als rein freiwillige Ausgabe unter diesem Aspekt derzeit noch kritisch betrachtet werden muss, wird vorgeschlagen, zunächst die Haushaltsberatungen für das Haushaltsjahr 2013 abzuwarten. Sollten dabei die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für eine Vereinsförderung in diesem Jahr durch den Rat im Rahmen einer genehmigungsfähigen Haushaltssatzung geschaffen werden, könnten anschließend entsprechende Abstimmungen mit dem Stadtsportverband erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der SPD-Fraktion wird bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzung für das Jahr 2013 zurückgestellt. Sollten in diesem Jahr im Rahmen eines genehmigten Haushalts Mittel für die Vereinsförderung bereitgestellt werden, wird die Verwaltung beauftragt, mit dem Stadtsportverband die Modalitäten für die Verteilung der Mittel an die Vereine zu erarbeiten und dem Rat über den Ausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen.

Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt
 30.01.2013
 750/2013

Informationsvorlage

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Sport- und Kulturausschuss	Kenntnisnahme	19.02.2013

TOP 5

Bewertung des Zustandes der Sportanlagen (Hallen und Außenplätze)

Sachverhalt:

In dem vorliegenden Antrag werden auszugsweise drei unterschiedliche subjektive Beurteilungen zum Zustand der städtischen Sportanlagen zitiert. Es erscheint daher nicht sinnvoll und zielführend, seitens der Verwaltung eine weitere subjektive Beurteilung hinzuzufügen. Vielmehr wird hier auf die zu den Tagesordnungspunkten 1 und 2 zusammengestellten Informationen verwiesen.

In den städtischen Sporthallen wird außerdem jährlich aufgrund der Bestimmungen der Unfallkasse NRW eine regelmäßig wiederkehrende Prüfung der Sportgeräte und der Einrichtung durch eine Fachfirma durchgeführt. Hierbei festgestellte Mängel werden jeweils umgehend beseitigt. Die nächste Prüfung findet in diesem Frühjahr statt.

Für eine objektivere Beurteilung des Zustandes der städtischen Sportanlagen ist es aus Sicht der Verwaltung sinnvoll, zunächst die Erstellung des in der letzten Ausschusssitzung beschlossenen Sportstättenentwicklungsplanes abzuwarten. Grundlage für einen solchen Plan wird sicherlich die Darstellung des Status Quo sein. Eine erste Zusammenkunft zur Vorbereitung des Planes wird in Kürze stattfinden. Über das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport NRW wurde bereits ein EDV-Programm zur Sportstättenentwicklungsplanung bezogen.

Es wird daher vorgeschlagen, weitere inhaltliche Diskussionen zu diesem Thema nach Vorlage des Sportstättenentwicklungsplanes zu führen.

(Schulverwaltungs-, Sport- und Kulturamt, Herr Kerseboom, 02451/629418)